



Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0014

Mischgebiete effizient weiterentwickeln: Personalmehrbedarf beim Stadtplanungsamt

Beschluss Nr. 0254

I. Es wird zu Kenntnis genommen, dass

1. der Ausschuss Planung, Bau und Verkehr am 30.10.2018 die Vorlage „Mischgebiete auf den Prüfstand stellen“ beschlossen hat,
2. die darauf folgende Betrachtung im Stadtplanungsamt ergeben hat, dass eine hohe Anzahl von Bebauungsplänen im Hinblick auf bestehende Mischgebiete der Überarbeitung bedarf, um im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung Flächen im Innenbereich effektiver nutzen zu können,
3. allein die Festsetzungen in den bestehenden Bebauungsplänen hierfür nicht ausreichen,
4. dafür zahlreiche Bebauungspläne in Mischgebieten, Ortskernen und Versorgungsbereichen evaluiert und ggf. angepasst werden müssten,
5. bei Bedarf Entwicklungskonzepte und gezielte Förderprogramme zur Stärkung der Ortskerne und Versorgungsbereiche angewendet werden müssten,
6. diese Aufgaben nicht im Rahmen der bestehenden Kapazitäten der Bearbeitung der Bauleitplanung abgedeckt werden können und daher,
7. zwei projektbezogene Planstellen im Stadtplanungsamt, Abteilung Städtebau für einen befristeten Zeitraum eingerichtet werden müssten,
8. das Thema ohne Erhöhung der Personalkapazitäten im Stadtplanungsamt zurückgestellt werden muss.

II. Es wird beschlossen:

1. Für die Analyse und Anpassung bestehender Mischgebiete ist bei dem Stadtplanungsamt im Bereich der Abteilung 6103 Städtebau ein projektbezogenes Team „Mischgebiete“ zu schaffen.
2. Zum Stellenplan 2020/2021 werden in der Abteilung 6103 Städtebau zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A13 h. D./ E13 TVöD geschaffen. Die Planstellen erhalten einen kw-Vermerk zum 31.12.2024.
3. Durch die personellen Veränderungen aus den Ziffern II. 1-2 entstehen ab 2021 jährliche Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 224.960 Euro zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen (anteilig im Jahr 2020 € 56.240). Die hierzu erforderlichen Mittel werden von

Dezernat IV/61 als weiterer Bedarf zum HH 2020/2021 angemeldet. Sollten die Mittel nicht als weitere Bedarfe zugesetzt werden, erfolgt die Deckung aus dem Budget von Dezernat IV/61.

4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab Inkrafttreten des Stellenplans bis zum 31.12.2024 um 2,0 VZÄ zu erhöhen.
5. Der Magistrat (Dezernat I/11) wird beauftragt, im Vorfeld anstehender Ausschreibungen den Stellenwert anhand von Dezernat IV/61 erstellter Stellenbeschreibungen zu überprüfen und festzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 11.06.2019 BP 0474)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat IV
2. Dezernat I/11 zu Ziffer 5
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock